

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2016/128

Datum der Freigabe: 18.05.2016

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	18.05.2016
Bearb.:	Ute Sohr	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Peter-Martin Dreyer		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Rabenkirchen-Faulück	08.06.2016	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Beteiligungsangebot SH-Netz AG

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück hat auf der Grundlage eines Beteiligungsangebotes der Schleswig-Holstein Netz AG 40 Aktien im Haushaltsjahr 2012 erworben. Für diese Aktien im Wert von jeweils 4.122,29 € gab es bis 2016 eine Kapitalgarantie und eine garantierte Dividende von 211,44 € pro Aktie. Die SH-Netz AG hat nun ein weiteres Beteiligungsangebot mit einer Kapitalgarantie bis 2021 den Gemeinden angeboten.

Zu den bisher erworbenen Aktien können weitere Aktien mit einem Wert von je 4.695,24 € erworben werden. Mindestens müssten 22 Aktien für 103.295,28 € (Mindestwerbsschwelle 100.000 €) erworben werden. Das Aktienkontingent der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück beträgt insgesamt 68 Aktien. Über das Kontingent hinaus werden sogenannte Optionsaktien von der SH-Netz AG angeboten. Jede erwerbsberechtigte Kommune kann maximal die doppelte Anzahl der Aktien erwerben, die ihr jeweils nach dem Verteilungsschlüssel zu steht. Die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück könnte zu den 40 Altaktien höchstens 96 neue Aktien erwerben. Die neue Garantiedividende für Alt- und Neuaktien beträgt 152,11 € pro Aktie. Dies entspricht einer Verzinsung von 3,69 % für die Altaktien und 3,24 % für die neuen Aktien.

Bei Veräußerung der Aktien im Jahr 2021 erhalten die Aktionäre mindestens den ursprünglich gezahlten Kaufpreis abzüglich der über variable Ausgleichszahlungen bereits ausgeschütteten Erträge aus Netzverkäufen (Substanzverlust). Bisher wurde mit der Dividende für 2015 ein variabler Gewinnanteil durch Netzverkäufe von 121,93 € pro Aktie ausgezahlt. Falls der reguläre Aktienkaufpreis in 2021 höher ausfällt als der garantierte Kaufpreis, wird dieser Wert ausgezahlt. Aktienverkäufe zwischen den Sonderkündigungsjahren 2016 und 2021 sind zum jeweiligen Veräußerungstichtag (1 Tag nach der Hauptversammlung) zum dann geltenden Aktienkaufpreis möglich.

Voraussetzung ist, dass die Mindesthaltefrist von 5 Jahren erreicht ist.

Durch eine weitere Beteiligung an der SH-Netz AG darf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück nicht gefährdet werden. Die Finanzrechnung der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück weist zum 01.01.2016 einen Bestand an liquiden Mitteln von 297.834,36 € aus. Nach der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung erhöhen sich die liquiden Mittel bis 2019 um ca. 197.800 €.

Bei der Dividendenauszahlung in 2017 (für das Geschäftsjahr 2016) wird an die Aktionäre eine

komplette Dividende für 12 Monate ausgezahlt. Da durch den Erwerb der Aktien im 3. Quartal 2016 kein kompletter Halbezeitraum von 12 Monaten erzielt wird, ist die in 2017 für diesen Zeitraum dann zu viel erhaltene anteilige Dividende vom Erwerber beim Kauf der Aktien in 2016 zu zahlen (sogenannte Stückzinsen). Die Höhe der Stückzinsen ist vom Erwerbszeitpunkt abhängig. Bei einem Eingang des Kaufangebotes beim Treuhänder bis spätestens 17.06.2016 sind 37,92 € Stückzinsen je Aktie zu zahlen.

Bei einem möglichen Erwerb von 50 Aktien entstehen folgende Kosten:

50 Aktien x 4.695,24 €	=	234.762,00 €
50 Stückzinsen x 37,92 €	=	1.896,00 €
Gesamtkosten	=	236.658,00 €.

Die garantierte Dividende (ohne variable Gewinnausschüttung) würde bei insgesamt 90 Aktien 11.523,47 € betragen.

90 Aktien x 152,11 € =	13.689,90 €
15% Kapitalertragssteuer	- 2.053,49 €
5,5 % Solidaritätszuschlag	- 112,94 €
Garantierte Dividende	11.523,47 €.

Eine weitere Beteiligung der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück an der SH-Netz AG muss gem. §108 der Gemeindeordnung der Kommunalaufsicht angezeigt werden. Die Bewertung des Beteiligungsangebotes seitens des Innenministeriums aus dem Jahr 2010 wurde zwischenzeitlich für das neue Beteiligungsangebot bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Betroffenes Produktkonto: 6/ 61200.784300

Ergebnisplan

Finanzplan

Produktverantwortung: Frau Sohr

Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: 0,00 €

AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rabenkirchen-Faulück beschließt die bisher erworbenen 40 Aktien der SH-Netz AG weiter zu halten.

Zusätzlich sollen weitere (Mindestmenge 22) _____ Aktien erworben werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Verträge zu schließen. Die notwendigen Haushaltsmittel werden außerplanmäßig bereit gestellt.

Anlage(n)